

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: Pesguard CT2.6

Produktart(en): PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Zulassungsnummer: BE2022-0037

R4BP 3-Referenznummer: BE-0018201-0000

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	2
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	2
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	3
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
5. Anweisungen für die Verwendung	5
5.1. Anwendungsbestimmungen	5
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	6
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	7
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	8
6. Sonstige Informationen	8

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

Pesguard CT 2.6

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Sumitomo Chemical Agro Europe SAS
	Anschrift	Parc d' Affaires de Crécy 10A, rue de la Voie Lactée 69370 Saint Didier au Mont d'Or Frankreich
Zulassungsnummer	BE2022-0037	
R4BP 3-Referenznummer	BE-0018201-0000	
Datum der Zulassung	03/01/2023	
Ablauf der Zulassung	07/12/2027	

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	Certis Europe B.V.
Anschrift des Herstellers	Stadsplateau 16 3521 AZ Utrecht Niederlande
Standort der Produktionsstätten	Ploss Chemicals GmbH, Flosshafenstrasse 11 97199 Ochsenfurt Deutschland
	Schirm GmbH, Mecklenburgerstr. 229 23568 Lübeck Deutschland
	PHYTEUROP, Z.I. de Champagne Rue Pierre My 49260 Montreuil-Bellay Frankreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	15 - (E)-1-(2-Chlor-1,3-thiazol-5-ylmethyl)-3-methyl-2-nitroguanidin (Clothianidin)
Name des Herstellers	Sumitomo Chemical Agro Europe SAS (France) (Acting for Sumitomo Chemical (UK) PLC)
Anschrift des Herstellers	7-1, Nihonbashi 2-chome, Chuo-ku, 103-6020 Tokyo Japan
Standort der Produktionsstätten	Oita Plant, 2200, Tsurusaki, Oita City 870-0106 Oita Japan Hikari Plant Sumitomo Chemical Takeda Agro Company, Ltd. 4720 Takeda Mitsui, Hikari 743-8502 Yamaguchi Japan
Wirkstoff	65 - Cis-tricos-9-en (Muscalur)
Name des Herstellers	Denka International B.V.
Anschrift des Herstellers	Gildeweg 37 3771 NIB Barneveld Niederlande
Standort der Produktionsstätten	Hanzeweg 1 3771 NG Barneveld Niederlande

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
(E)-1-(2-Chlor-1,3-thiazol-5-ylmethyl)-3-methyl-2-nitroguanidin (Clothianidin)		Wirkstoffe	210880-92-5	433-460-1	2,4
Cis-tricos-9-en (Muscalur)	cis-Tricos-9-ene; (Z)-Tricos-9-ene	Wirkstoffe	27519-02-4	248-505-7	0,05
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one	Benzisothiazolone (BIT)	nicht wirksamer Stoff	2634-33-5	220-120-9	0,2

2.2. Art der Formulierung

SC - Suspensionskonzentrat (= fließfähiges Konzentrat)

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Einatmen von Aerosol vermeiden.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzhandschuhe tragen.
Schutzkleidung tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
Besondere Behandlung (siehe . auf dieser Kennzeichnungsetikett).
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt gemäß den nationalen/regionalen Bestimmungen zuführen.
Behälter gemäß den nationalen/regionalen Bestimmungen zuführen.

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Sprühen auf Pappe befestigt an Oberflächen

Art des Produkts

PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Insektizid, gegen Fliegen

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

wissenschaftlicher Name: Musca domestica
Trivialname: Stubenfliege
Entwicklungsstadium: Adulte

wissenschaftlicher Name: Stomoxys calcitrans
Trivialname: Wadenstecher
Entwicklungsstadium: Adulte

Anwendungsbereich

Anwendungsmethode(n)	<p>Innen-</p> <p>Anwendung in Tierställen, wie Rinderstall, Kälberstall, Schweinestall, Ferkelstall, Pferdestall, Schafstall. Das Produkt darf nicht in Geflügelställen angewendet werden.</p> <p>Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Es muss eine Hand- oder Rückenspritze mit einem handbetriebenen Niederdruckgerät (3 bar oder weniger) verwendet werden.</p>
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	<p>Aufwandmenge: - Verdünnung (%): 1 Volumen Produkt plus 2 Volumen Wasser. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:</p> <p>Mischen und Laden der Sprühlösung: 1 Teil Produkt plus 2 Teile Wasser. Für eine Stallgröße von 200 m² Grundfläche: 500ml Produkt plus 1L Wasser auf etwa 30-60 Pappen mit einer Gesamtgröße von max. 10% Stallfläche aufbringen.</p> <p>In der Fliegensaison anwenden (Frühling und Sommeranfang). Maximal 3 Mal pro Jahr anwenden (Bei Bedarf. Der Abstand zwischen zwei Anwendungen muss mindestens 30 Tage betragen, da es bis zu 30 Tage nach der Behandlung dauert, bis das Biozidprodukt die Fliegenpopulation wirksam bekämpft.)</p>
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>Flasche, HDPE, 670mL Fassungsvermögen, Inhalt: 500mL Produkt.</p> <p>Außerdem 100mL, 250mL und 1000mL in HDPE Flaschen. 63mm Verschluss mit Originalitätsring (HDPE).</p>

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Kapitel 5.2

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

1. Für die Sprühanwendung muss ein manuell bedienbares Niederdruckgerät (3 bar oder darunter) verwendet werden.
2. Nur so viel Lösung herstellen, wie für die Anwendung benötigt wird.
3. Das verdünnte Produkt nicht lagern. Die wässrige Lösung muss am Tag des Mischens verwendet werden.
4. Das Biozidprodukt nicht direkt auf Oberflächen (z.B. Wänden) im Gebäude verwenden.
5. Das Biozidprodukt nicht direkt auf Dünger/ Gülle verwenden.
6. Das Biozidprodukt nicht in Bereichen anwenden, die gereinigt oder abgespritzt werden.

Sichere Aufbringung des Produkts auf die Pappen (für jede neue Anwendung zu berücksichtigen):

7. Während des Anmischens, des Befüllens der technischen Geräte zur Aufbringung des Biozidprodukts und der eigentlichen Aufbringung des Biozidprodukts muss der Anwender Einwegkleidung (z.B. Schutzhandschuhe und Schutzanzug) tragen, um Einträge in die Kanalisation durch das Waschen kontaminierter Kleidung auszuschließen.
8. Der Bereich, in dem das Biozidprodukt angemischt und auf die Pappen aufgebracht wird, muss mit einer Einweg-Plastikfolie ausgelegt werden, um eine Kontamination angrenzender Oberflächen und Böden auszuschließen.
9. Bei Aufbringen des Biozidprodukts hat die Pappe waagrecht auf einer mit einer Einwegfolie abgedeckten Fläche zu liegen, um eine Kontamination der angrenzenden Oberfläche/ des Bodens zu vermeiden.
10. Kontaminierte Arbeitsgeräte dürfen nach Gebrauch nur ohne Reinigung wiederverwendet werden (wenn möglich) und sind stets sicher entsprechend der nationalen Vorschriften zu entsorgen (ohne Abwassereinleitung).
11. Produkt, Produktreste und Produktschlamm dürfen nicht in Boden, Abfluss, Wasserläufe oder die Kanalisation gelangen.
12. Entsorgung kontaminierter Plastikfolien und Einwegkleidung nach abgeschlossener Behandlung in den Restmüll nach den Vorgaben der lokalen Entsorger (Verbrennung).

Sicherer Umgang mit kontaminierten Pappen:

13. Das Biozidprodukt darf nur auf nicht absorbierenden Pappen aufgebracht werden. Diese sind an Wänden und Decken an Stellen anzubringen, an denen Fliegen sich bevorzugt aufhalten (z.B. warme sonnige Stellen auf Brettern, Pfählen, Masten, Fensterrahmen oder Wänden), jedoch außerhalb der Reichweite von Nutztieren.
14. Je nach Umgebungs- und Arbeitsbedingungen kann vor dem Anbringen der Pappe eine Trocknungszeit von 5 bis 15 Minuten erforderlich sein.
15. Die behandelten Pappen dürfen nicht gereinigt werden.
16. Mit Biozidprodukt behandelte Pappen sind vor der Reinigung und/ oder Desinfektion von Ställen zu entfernen.
17. Entsorgung kontaminierter Pappen nach abgeschlossener Behandlung in den Restmüll nach den Vorgaben der lokalen Entsorger (Verbrennung).
18. Behandelte Pappzuschnitte unzugänglich für die allgemeine Öffentlichkeit, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzieltiere anbringen.

Maßnahmen für Resistenzmanagement

19. Bei auftretenden Resistenzen wird ein Wechsel zu einem anderen Produkt mit einem Wirkstoff mit einer anderen Wirkungsweise empfohlen.
20. Um das Auftreten von Resistenzen gegen einen Wirkstoff zu vermeiden, sollten Produkte mit unterschiedlichen Wirkungsweisen abwechseln eingesetzt und die häufige wiederholte Anwendung desselben Wirkstoffs vermieden werden.
21. Die Anwendung dieses Produkts allein kann zur Bekämpfung eines starken Befalls unzureichend sein. Es empfiehlt sich zu Beginn der Fliegensaison ein Larvizid auszubringen.
22. Die Verwendung von Biozidprodukten kann mit anderen Hygienemaßnahmen (z.B. häufiges Entfernen der Gülle und des Dungs) oder nicht-chemischen Bekämpfungsmitteln (z.B. biologisch, einschließlich des Einsatzes von Parasitoiden, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist) im Rahmen eines integrierten Fliegenbekämpfungsprogramms kombiniert werden.
23. Der Fliegenbefall kann durch Überwachungsmethoden (z.B. Überwachung des (Wieder-)Auftauchens von Larven in der Gülle oder adulten Fliegen mit Klebestreifen) vor einer chemischen Behandlung abgeschätzt werden.
24. Die Produkte sollten immer in Übereinstimmung mit den Empfehlungen auf dem Etikett verwendet werden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Nicht direkt auf oder in der Nähe von Futtermitteln und Getränken oder auf Oberflächen und Utensilien auftragen, die mit Futtermitteln, Getränken und Nutztieren/Haustieren in Kontakt kommen können.
2. Behandelte Pappzuschnitte unzugänglich für die allgemeine Öffentlichkeit, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzieltiere anbringen.
3. Nur zur Anwendung in Bereichen, die für die Öffentlichkeit, Haustiere und Nichtzieltiere unzugänglich sind.
4. Sprühen ist nur in Abwärtsrichtung erlaubt.
5. Beim Auftrag des Produkts einen Bereich am Rand der Pappe unbehandelt lassen.
6. Beim Befestigen oder Entfernen von behandelter Pappe, nur den unbehandelten Bereich berühren.
7. Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben). Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034 getragen werden). Es wird empfohlen, bei der Handhabung des Produkts wasserdichtes Schuhwerk zu tragen. Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Unionsvorschriften im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz durch die Arbeitgeber.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Produktverschwendung vermeiden.
2. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/...waschen.
3. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.
4. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.
5. Besondere Behandlung (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett).
6. NACH VERSCHLUCKEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM (070 245 245) oder Arzt anrufen.
7. NACH AUGENKONTAKT: Mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM (070 245 245) oder Arzt anrufen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Reste des Biozidprodukts sind unter Beachtung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Biozidprodukte in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Nicht restentleerte Behälter sind der Chemikalie entsprechend zu behandeln.

Abfallschlüssel Pestizide: 20 01 19

Abfallschlüssen nicht restentleerter Verpackungen: 15 01 10

Nach Gebrauch behandelte Pappen, in Behältern entsorgen, die für die allgemeine Öffentlichkeit, Haustiere und andere Nichtzieltiere unzugänglich sind.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
2. Behälter fest verschlossen und trocken an einem kühlen, dunklen und gut belüftetem Ort aufbewahren. Haltbarkeit: 24 Monate.

6. Sonstige Informationen